

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0030-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 betreffend Personalkosten im Schulbereich, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Februar 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 4, lit. a und b, sowie 5 bis 7:

- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der Volksschule? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der NMS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Volksschulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der Sonderschulen? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern sowie Primar- und Sekundarstufe.*
 - a. *An wie vielen Standorten werden an Sonderschulen Integrationsklassen als Schulversuche geführt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Klassenzahl, Standort und Bundesland.*
 - b. *Sollen diese Schulversuche ins Regelschulwesen überführt werden?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht und was passiert dann mit diesen Schulversuchen?*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in NMS integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der Polytechnischen Schulen? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Polytechnischen Schulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*

Auf Grundlage der Maßzahlen gemäß Finanzausgleichsgesetz idGF. (je Alterskohorte) und unter Berücksichtigung der je Schulart genehmigten zweckgebundenen Zuschläge ergeben sich bei Zugrundlegung des jeweiligen bundesländerspezifischen Durchschnittskostensatzes für Landeslehrpersonen (inkl. Dienstgeberbeiträge gemäß § 22b GehG für beamtete Lehrpersonen) für den Bund errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2016/17 entsprechend nachstehender Aufstellung.

Errechnete durchschnittliche Personalausgaben Lehrpersonal im Schuljahr 2016/17 je Schülerin bzw. Schüler in EUR				
Bundesland	VS	NMS	SO	PTS
Burgenland	5.626,1	8.366,7	7.829,1	12.480,4
Kärnten	5.809,4	8.172,4	6.321,4	13.154,8
Niederösterreich	4.924,4	7.556,4	5.825,5	10.449,5
Oberösterreich	5.122,8	7.845,1	6.246,5	11.318,5
Salzburg	5.123,3	7.576,3	7.111,7	11.551,7
Steiermark	5.095,1	7.772,8	7.752,0	11.571,2
Tirol	4.870,3	7.583,8	6.411,0	10.686,4
Vorarlberg	5.100,0	7.806,2	6.320,8	10.250,4
Wien	4.775,5	7.185,0	8.588,9	9.865,3

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

SO Sonderschulen

PTS Polytechnische Schulen

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die errechneten durchschnittlichen Personalausgaben je Schülerin bzw. Schüler in Neuen Mittelschulen (NMS) ebenfalls die Personalausgaben für zusätzlich eingesetzte Bundeslehrpersonen beinhalten. Die Personalausgaben der Sonderschule beinhalten in systematischer Sicht sowohl die Primarstufe, als auch die Sekundarstufe, insofern in Sonderschulklassen in aller Regel Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulstufen gemeinsam beschult werden. Eine Auswertung der an Sonderschulen geführten Integrationsklassen sowie die Aufschlüsselung der Daten nach Primar- und Sekundarstufen ist nicht möglich, da diese Merkmale keine Relevanz für die Ressourcenzuteilung darstellen und nicht Bestandteil der gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung (BGBl. II Nr. 390/2005 idGF.) zu meldenden Daten seitens der Länder an das Ministerium sind.

Zudem ist zu obiger Aufstellung für den Fall eines angedachten Vergleichs mit ähnlichen Zahlendarstellungen im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts 2015 darauf hinzuweisen, dass bei den dort ausgewiesenen durchschnittlichen „Personalausgaben“ je Schülerin bzw. Schüler im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen von einer „Einrechnung“ sonstiger Aufwendungen der Länder und Gemeinden (Sachaufwand) auszugehen ist.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon ob diese integrativ bzw. inklusiv in Klassen der Volksschule, Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule oder in Klassen der Sonderschule unterrichtet werden, stellt der Bund Landeslehrpersonenplanstellen auf Grundlage des Prozentsatzes von 2,7% der Schülergesamtpopulation der 0. bis 9. Schulstufe und der Verhältniszahl 3,2 (eine Lehrpersonenplanstelle je 3,2 Schülerinnen bzw. Schüler) zur Verfügung. Bei Zugrundlegung

des jeweiligen bundesländerspezifischen Durchschnittskostensatzes für Landeslehrpersonen (inkl. Dienstgeberbeiträge gemäß § 22b GehG für beamtete Lehrpersonen) ergeben sich für den Bund errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2016/17 je Schülerin bzw. Schüler der Bemessungsgrundlage (2,7%) mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig von der Schulart und zusätzlich zu den obig ausgewiesenen „Grundpersonalausgaben“ je Schulart, entsprechend nachstehender Aufstellung.

Errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2016/17 je Schülerin bzw. Schüler der Bemessungsgrundlage (2,7%) mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), unabhängig von der Schulart und zusätzlich zu den vorstehend ausgewiesenen „Grundpersonalausgaben“ je Schulart, in EUR	
Bundesland	SPF
Burgenland	20.810,5
Kärnten	21.443,6
Niederösterreich	19.921,5
Oberösterreich	20.459,0
Salzburg	20.126,8
Steiermark	20.194,3
Tirol	19.826,0
Vorarlberg	20.128,4
Wien	18.181,1

Betreffend den konkreten Personaleinsatz je Schülerin bzw. Schüler und Schulart darf festgehalten werden, dass im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen die Diensthoheit über die Lehrpersonen und damit die Steuerung und Verwaltung des Personaleinsatzes bei den Ländern liegt. Insofern sind im tatsächlichen Einsatz Verschiebungen zwischen den je Schulart seitens des Bundes genehmigten Planstellen möglich und können, in Verbindung mit dem Stammschulenprinzip, der Altersstruktur der Lehrpersonen je Schulart sowie gegebenenfalls auftretenden Überschreitungen der genehmigten Stellenpläne, in zu den errechneten durchschnittlichen Personalausgaben des Bundes je Schulart abweichenden Ergebnissen münden.

Im Sinne der lit. a und b im Rahmen der Frage 4 wird hinsichtlich der angefragten Zahl der Sonderschulstandorte mit Schulversuch „Inklusive Klassen an Sonderschulen (umgekehrte Integration)“ für das Referenzschuljahr 2016/17, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Klassen und Standorte, auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass die Sonderschule neun Schulstufen und damit sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe umfasst.

Schulversuch Inklusive Klassen an Sonderschulen (umgekehrte Integration), Schuljahr 2016/17		
Bundesland	Zahl der Standorte	Zahl der Klassen
Niederösterreich	1	2
Oberösterreich	11	41
Salzburg	2	11
Tirol	2	5

Der gegenständliche Schulversuch soll – entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes für alle derzeit laufenden Schulversuche – einer Evaluation unterzogen werden. Hierbei ist unter anderem zu prüfen, in welchem Umfang die genannten Schulversuche im Rahmen von Clusterbildungen, die mit dem Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht wurden, realisiert werden können.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der AHS? Bitte um differenzierte Antwort nach Sekundarstufe 1 (Unterstufe), Sekundarstufe 2 (Oberstufe) und Bundesländer.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der BMS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2016/17 im Bereich der BHS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der durchschnittlichen Personalausgaben je Schülerin bzw. Schüler im Bereich der mittleren und höheren Schulen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei für die Berechnung der Personalaufwand (inklusive aller Lohnnebenkosten) des Bundeslehrpersonals auf Basis der zentralen Bundesbesoldung (SAP) und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche für die Ressourcenzuteilung relevant sind, herangezogen wurden.

Bundesland	Errechnete durchschnittliche Personalausgaben Bundeslehrpersonal im Schuljahr 2016/17 je Schülerin bzw. Schüler in EUR		
	AHS-Unterstufe	AHS-Oberstufe	BMHS
Burgenland	6.061	8.623	8.930
Kärnten	5.747	8.641	9.441
Niederösterreich	5.049	7.800	9.348
Oberösterreich	5.723	8.031	8.648
Salzburg	6.815	7.417	8.103
Steiermark	6.323	7.676	8.737
Tirol	6.541	7.130	9.354
Vorarlberg	6.487	6.983	8.021
Wien	5.890	8.583	8.635

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Quelle: Schuljahr 2016/17 (09.2016-08.2017), Schülerinnen und Schüler: PM-UPIS, Personalkosten: PM-SAP

Bezüglich obiger Aufstellung zu den Personalausgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist im Hinblick auf die Fragen 9 und 10 anzumerken, dass eine Aufteilung nach mittleren und höheren Schulen nicht möglich ist.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Überstunden wurden von Lehrer innen in den einzelnen Bundesländern geleistet? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Landeslehrer_innen, Bundeslehrer innen und Schulformen.*

Landeslehrpersonal:

Vorausgeschickt wird, dass die Diensthoheit hinsichtlich der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrkräfte bei den Ländern liegt. Die in der nachstehenden Aufstellung nach Schularten und Bundesländern gegliederten Mehrdienstleistungsstunden entsprechen der Anzahl an Dauermehrdienstleistungen und Einzelmehrdienstleistungen (Lieferungen), die von den Ländern dem Bund entsprechend der Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetz idGF. in Zusammenhalt mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet werden. Weiters ist zu bemerken, dass entsprechend der derzeit gültigen Bestimmungen der Bund gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz die Aktivitätsbezüge der unter der Diensthoheit der Länder stehenden Landeslehrerinnen und -lehrer ersetzt. Darunter fallen gemäß Abs. 6 der zitierten Bestimmung auch die angefallenen Mehrdienstleistungsstunden. Die Abrechnung derselben wird im 3. Abschnitt der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung definiert. Nach diesen genannten Bestimmungen ergeben eine Auswertung der Mehrdienstleistungen und eine Auswertung der eingelagerten Beträge (in EUR) für den angegebenen Zeitraum.

Schuljahr 2016/17		Mehrdienstleistungen	Abgeltung für Mehrdienstleistungen
		in Stunden	in EUR
Burgenland	VS	4.577	207.153,35
	NMS	8.419	363.918,31
	SO	196	9.336,20
	PTS	487	19.024,76
	BS	17.158	685.115,57
Kärnten	VS	3.455	147.108,81
	NMS	3.708	160.767,82
	SO	496	24.000,23
	PTS	97	21.367,27
	BS	48.697	1.957.139,75
Niederösterreich	VS	56.533	2.346.310,40
	NMS	208.965	8.683.457,30
	SO	24.417	987.049,91
	PTS	14.436	563.256,17
	BS	118.997	4.835.690,80
Oberösterreich	VS	50.098	2.344.671,79
	NMS	131.008	6.224.495,65
	SO	11.352	551.042,87
	PTS	13.832	634.182,44
	BS	198.394	9.247.438,29
Salzburg	VS	13.501	616.196,58
	NMS	53.290	2.467.567,60
	SO	8.278	356.438,80
	PTS	4.019	179.109,83
	BS	30.185	1.166.610,14
Steiermark	VS	44.302	1.892.185,64

	NMS	85.787	3.883.706,76
	SO	2.441	125.949,06
	PTS	8.383	394.216,71
	BS	118.978	5.429.306,21
Tirol	VS	27.392	1.099.222,66
	NMS	68.387	2.947.275,83
	SO	4.183	180.324,62
	PTS	7.692	344.943,21
	BS	53.225	2.477.436,86
Vorarlberg	VS	104.620	4.495.900,30
	NMS	177.443	7.983.431,71
	SO	24.347	1.107.670,32
	PTS	13.622	623.534,24
	BS	45.239	1.825.084,30
Wien	VS	63.636	2.715.791,97
	NMS	129.030	5.607.553,23
	SO	53.981	2.387.715,97
	PTS	20.504	868.661,71
	BS	108.996	4.153.343,39

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

SO Sonderschulen

PTS Polytechnische Schulen

BS Berufsschulen

Quelle: LiA (LandeslehrerInneninformationssystem Austria)

Bundeslehrpersonal:

Bei Lehrpersonal an den allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) kann ein über die Lehrverpflichtung hinausgehender Einsatz durch dauernde Mehrdienstleistungen oder durch fallweise anfallende Einzelsupplierungen erfolgen. Nachstehend werden dazu die angefallenen Stunden der besoldeten dauernden Mehrdienstleistungen (§ 61 Abs. 1 bis 7 GehG) und der besoldeten Einzelsupplierungen (§ 61 Abs. 8 GehG) sowie die dafür ausbezahlten finanziellen Mittel (in EUR) im Schuljahr 2016/17 dargestellt.

Schuljahr 2016/17					
Bundeslehrpersonal - Mehrdienstleistungen in Stunden (Dauernde Mehrdienstleistungen und Einzelsupplierungen)					
	AHS	TMHS	HUM	HAK/HAS	BAfEP/BASOP
Burgenland	32.180	34.390	19.185	19.211	4.275
Kärnten	81.487	122.075	54.262	36.294	3.075
Niederösterreich	198.180	241.152	79.096	90.990	17.695
Oberösterreich	127.369	232.537	50.338	51.061	10.005
Salzburg	53.057	70.978	19.998	24.138	3.106
Steiermark	181.709	181.808	42.255	38.946	10.889
Tirol	54.451	53.902	20.012	21.863	5.064
Vorarlberg	43.261	46.856	10.884	22.001	1.619

Seite 7 von 11 zu Geschäftszahl BMBWF-10.000/0030-FV/2018

Wien	267.816	292.730	62.620	96.335	13.279
------	---------	---------	--------	--------	--------

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP/BASOP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-SAP MIS

Schuljahr 2016/17					
Bundeslehrpersonal - Mehrdienstleistungen Ausgaben in EUR (Dauernde Mehrdienstleistungen und Einzelsupplierungen)					
	AHS	TMHS	HUM	HAK/HAS	BAfEP/BASOP
Burgenland	2.115.541	2.129.051	1.252.366	1.194.211	257.838
Kärnten	5.545.764	7.769.634	3.675.443	2.495.600	192.469
Niederösterreich	12.518.775	15.454.476	4.951.834	6.183.408	1.069.808
Oberösterreich	8.376.418	14.420.983	3.206.285	3.447.579	581.388
Salzburg	3.243.629	4.376.417	1.239.629	1.396.573	167.448
Steiermark	11.735.551	11.665.126	2.736.288	2.619.900	660.191
Tirol	3.567.918	3.325.739	1.235.797	1.458.176	296.357
Vorarlberg	2.810.244	2.944.260	677.796	1.440.104	109.900
Wien	16.935.283	18.029.337	3.728.877	6.125.472	799.030

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP/BASOP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-SAP MIS inklusive anteilige Dienstgeberbeiträge (berechnet)

Zu Frage 12, lit. a und b:

- *Wie hoch waren die Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2013-2017?*
- a. Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen.*
- b. Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der genehmigten Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen (APS), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der jeweiligen Überschreitungen, aufgeschlüsselt nach Planstellen und Kosten (in EUR) sowie der Aufteilung zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund (jeweils in EUR) wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass die genehmigten Planstellen exklusive der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz idGF. dargestellt sind und eine Aufgliederung nach Schultypen aus den vorhandenen Systemen nicht möglich ist.

Schuljahr 2013/14 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.927,20	91,89	5.676.395,40	3.679.120,31	1.997.275,09
Kärnten	3.636,60	381,57	24.771.463,35	15.277.417,95	9.494.045,40
Niederösterreich	11.097,80	334,13	20.288.697,71	13.378.000,52	6.910.697,19
Oberösterreich	10.844,90	98,85	6.106.294,66	3.957.786,94	2.148.507,72
Salzburg	3.963,00	40,89	2.483.974,68	1.637.166,50	846.808,18
Steiermark	7.825,00	73,66	4.694.776,08	2.949.221,91	1.745.554,17
Tirol	5.331,00	110,90	6.576.366,67	4.440.248,58	2.136.118,09
Vorarlberg	3.316,10	388,93	23.334.991,03	15.572.099,91	7.762.891,12
Wien	10.423,70	260,66	14.320.412,77	10.436.385,88	3.884.026,89

Schuljahr 2014/15 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.940,22	87,37	5.538.994,14	3.558.656,99	1.980.337,15
Kärnten	3.604,20	446,34	29.820.729,71	18.179.820,98	11.640.908,73
Niederösterreich	11.191,53	357,15	22.093.013,28	14.547.033,79	7.545.979,49
Oberösterreich	10.932,57	103,34	6.540.426,84	4.209.129,14	2.331.297,70
Salzburg	3.955,86	36,44	2.269.576,49	1.484.233,27	785.343,22
Steiermark	7.803,77	149,78	9.635.265,02	6.100.671,21	3.534.593,81
Tirol	5.316,40	139,18	8.504.774,83	5.668.923,88	2.835.850,95
Vorarlberg	3.334,80	458,34	28.284.844,33	18.668.591,54	9.616.252,79
Wien	10.674,03	222,55	12.491.103,91	9.064.657,34	3.426.446,57

Schuljahr 2015/16 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.924,72	116,86	7.683.387,31	4.837.225,71	2.846.161,60
Kärnten	3.619,91	332,53	22.818.684,54	13.764.527,35	9.054.157,19
Niederösterreich	11.339,57	329,70	21.045.601,05	13.647.384,20	7.398.216,85
Oberösterreich	11.113,90	56,74	3.721.922,06	2.348.658,11	1.373.263,95
Salzburg	3.994,06	70,53	4.506.728,08	2.919.472,27	1.587.255,81
Steiermark	7.841,95	45,75	2.979.374,00	1.893.745,31	1.085.628,70
Tirol	5.378,84	151,15	9.529.300,91	6.256.603,34	3.272.697,57
Vorarlberg	3.350,00	527,32	33.811.780,82	21.827.536,05	11.984.244,77
Wien	11.018,47	281,49	16.352.872,00	11.651.811,28	4.701.060,72

Schuljahr 2016/17 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.951,01	45,66	3.052.696,76	1.908.494,40	1.144.202,36
Kärnten	3.671,12	323,14	22.260.063,49	13.506.589,56	8.753.473,93

Niederösterreich	11.576,33	245,00	15.681.720,32	10.240.497,75	5.441.222,57
Oberösterreich	11.328,37	112,46	7.392.195,55	4.700.597,46	2.691.598,09
Salzburg	4.052,34	76,32	4.935.665,96	3.190.019,54	1.745.646,42
Steiermark	7.964,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Tirol	5.424,01	138,44	8.818.295,23	5.786.508,20	3.031.787,03
Vorarlberg	3.426,46	497,04	32.146.811,65	20.775.253,07	11.371.558,58
Wien	11.551,94	165,66	9.676.514,85	6.924.248,40	2.752.266,45

Zu Frage 13, lit. a und b:

- *Wie hoch waren die Planstellen für AHS (Unter- und Oberstufe), BMS und BHS in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2013-2017?*
- a. Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen.*
- b. Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt. Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.*

Mit Lehrpersonen an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) konnte gemäß dem Personalplan des Bundes jeweils folgende Zahl an Planstellen besetzt werden:

Jahr	Planstellen
2013	38.154
2014	38.431
2015	38.880
2016	38.999
2017	39.354

Eine Differenzierung nach Schultypen und Bundesländern ist im Personalplan des Bundes nicht vorgesehen. Eine Überschreitung der sich gemäß dem Personalplan des Bundes ergebenden Höchstgrenze für den Einsatz von Lehrpersonen an AHS, BMS und BMHS ist nicht vorgesehen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Stellenplansystematik für Landes- und Bundeslehrpersonen: Die Stellenpläne für die Landeslehrpersonen an Pflichtschulen stellen ein Instrument des Finanzausgleichs dar und können von den Ländern gegen Kostenersatz überschritten werden. Der Stellenplan des Bundes steuert direkt die Personalkapazität der Bundeslehrpersonen.

Zu Frage 14, lit. a bis g:

- *Zukünftig sollen alle Lehrer_innen über das Bundesrechenzentrum und ein gemeinsame IT-System abgewickelt werden. Welche Vorleistungen sind in diesem Zusammenhang zu erbringen? Wie ist der aktuell Stand der Umsetzung?*
- a. Wie viele und welche IT Systeme sind aktuell in den Bundesländern im Einsatz?*
- b. Müssen laufende Verträge/Softwarelizenzen vorzeitig gekündigt werden? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?*
- c. Welches IT-System wird zukünftig verwendet werden? Mit welchen Kosten (Anschaffung, Lizenzen und laufende Kosten) ist zu rechnen?*

- d. Gab es eine Ausschreibung?
 e. Welche Kosten entstehen hier insgesamt durch die Umstellung?
 f. Mit welchen Einsparungen ist aufgrund der Umstellung zu rechnen?
 g. Ab wann wird die Umstellung des Systems erfolgen?

Um die Besoldung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer durch das vom Bund bereitgestellte und betriebene System zu ermöglichen, wurde vom Bund das Projekt „IT-Personalmanagement LandeslehrerInnen“ gestartet. Die Grobanalyse dazu ist bereits abgeschlossen.

In den Bundesländern sind aktuell acht unterschiedliche Systeme im Einsatz:

Burgenland	IPA Integrierte Personalabrechnung Version Bgld/OÖ
Kärnten	DPW-HR Personalverrechnungssystem
Niederösterreich	IPA Integrierte Personalabrechnung Version NÖ
Oberösterreich	IPA Integrierte Personalabrechnung Version Bgld/OÖ
Salzburg	IPIS Integriertes Personalinformationssystem
Steiermark	SAP HCM
Tirol	IPA Integrierte Personalabrechnung Version Tirol
Vorarlberg	Ally.Lohn
Wien	WIPIS Wiener Personalinformationssystem

Im Sinne der lit. b: Nein, es müssen keine laufenden Verträge vorzeitig gekündigt werden.

Das vom Bund bereitgestellte und betriebene System (Verfahrensplattform „PM-SAP“) ist seit 2006 im Einsatz und wurde auf Grund einer europaweiten Ausschreibung beschafft. Aus diesem Grund sind daher zur Besoldung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer keine Aufwände für eine Neuanschaffung des IT-Verfahrens zu verzeichnen. Die Dienstleistungen für die technische Umsetzung des Projektes werden vom Bundesrechenzentrum erbracht. Die geplanten Kosten für die Anpassung im Bundessystem betragen (zu Preisen 2018) in Summe EUR 4,85 Mio. bis 2023.

Zukünftig wird die Verfahrensplattform des IT-Personalmanagement des Bundes (PM-SAP) verwendet. Die laufenden Aufwände sind mit den Kostenbeiträgen pro Stammsatz (~ abgerechnete Personalnummer), die nach einer Anlaufphase von zwei Jahren vollständig im Sachaufwand der Bildungsdirektionen getragen werden, abgedeckt. Die Kostenbeiträge werden so hoch wie für Bundeslehrpersonen sein. 2018 sind diese EUR 4,34 pro Stammsatz und Monat. Die ersten zwei Jahre ab Verfügbarkeit des IT-Verfahrens trägt der Bund die Hälfte dieser Kosten.

Die konkreten Einsparungen richten sich im Einzelnen nach den bisher in den Ländern verwendeten Mitteln und den in den Ländern spezifischen technischen IT-Installationen und -Implementierungen sowie den von den Ländern künftig getätigten Straffungen der Ablaufprozesse rund um den IT-Einsatz. An den Bildungsdirektionen werden durch das Projekt zukünftig einheitlich optimierte Geschäftsprozesse rund um das Personalmanagement zur Besoldung eingerichtet werden können. In Verbindung mit einer Konsolidierung von zehn IT-Verfahren zu einem einzigen gemeinsamen IT-System für alle Landeslehrpersonen als auch Bundeslehrpersonen (Projekt „IT-Personalmanagement für LandeslehrerInnen“) werden

zukünftig sämtliche organisatorischen, rechtlichen und technischen Änderungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Besoldung der Landeslehrpersonen nur ein einziges Mal technisch zu realisieren sein bzw. zu betreiben sein. Das bedeutet, dass im Sinne einer Schätzung nur Bruchteile der Kosten für alle zukünftig erforderliche Anpassungen anfallen werden. Man vergleiche dazu die teilweise heute noch nicht gänzlich umgesetzten technischen Anpassungen aufgrund der Bundesbesoldungsreform 2015 (Besoldungsdienstalter). Darüber hinaus ist nach voll ausgebautem Einsatz bzw. vollständiger Umsetzung mit deutlichen Skaleneffekten zu rechnen, diese können aufgrund der einzelnen länderspezifischen IT-Installationen erst bei oder nach Abschluss der Konsolidierungsmaßnahmen konkret berechnet werden.

Die Umstellung wird stufenweise ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgen.

Wien, 16. April 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

